

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Immerath vom 24.09.2004

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), in der Sitzung vom 14.11.2017 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 1 Abs. 4 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an dem Standort „am Gemeindehaus“ bekannt gemacht. Darüber hinaus können Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates zusätzlich in dem wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun bekannt gemacht werden.“

Artikel II

§ 1 Abs. 5 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform gem. Abs. (1) und (2) nicht angewandt werden, erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an dem Standort „am Gemeindehaus“. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.“

Artikel III

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Immerath, den 14.11.2017
Ortsgemeinde Immerath

gez. Peter Schmitz,
Ortsbürgermeister (L.S.)